

Aus dem Gemeinderat Sitzung vom 26.03.2019

▪ Anfragen

Ein Gemeinderatsmitglied weist auf die Ortseingangstafeln hin, die in einem sehr schlechten Zustand sind.

Ein Gemeinderatsmitglied weist auf den Zustand des Hengener Bergwegs hin.

Ein Gemeinderatsmitglied begrüßt die Anordnung von Tempo 30 im Rahmen der Umleitung des B28-Verkehrs.

▪ Sanierung und bauliche Umgestaltung 'Im Hof' und Wohnumfeldprogramm Kreuzungsbereich Uracher / Böhringer Straße hier: Vergabe der Arbeiten für die Herstellung der Außenflächen

Die Arbeiten für die Herstellung der Außenanlagen „Im Hof“ und im Wohnumfeldprogramm im Kreuzungsbereich Uracher / Böhringer Straße wurden, wie im Gemeinderat vorberaten, ausgeschrieben. Von fünf Firmen wurden die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Bei der Submission am 18.03.2019 gingen Angebote von drei Firmen ein.

Die wirtschaftliche Prüfung anhand des Preisspiegels und im Vergleich zur Kostenberechnung ergab erhebliche Abweichungen zwischen allen Bieter und der Kostenberechnung sowie auch unterhalb der Bieter.

Nachdem das Angebot eines Bieters auf Grund von Änderungen an den Ausschreibungsbedingungen (Terminen) ausgeschlossen werden musste, lag der nächste Bieter, Bieter 2, ca. 64 % über der Kostenberechnung.

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG vorgeschlagen, das Vergabeverfahren aufgrund mangelnder Finanzierbarkeit aufzuheben.

Es wurde vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen, die Bieter über die Aufhebung des Vergabeverfahrens zu informieren, Verhandlungen mit den Bieter aufzunehmen und eine freihändige Vergabe mit einer Anpassung der vor dem Kandelfest herzustellenden Fläche sowie den Planänderungen / Kosteneinsparungen durchzuführen.

Incl. der über den Tiefbau hinausgehende Aufwendungen wie Pflanzung der Bäume, Hecken, Ausstattung der Fläche mit Bänken und dem Brunnen wird nach einer intensiven Prüfung möglicher Einsparpotentiale mit Kosten von gesamt 410.000 € gerechnet. Zusätzlich sind Kosten für Blindenleiteinrichtungen in Höhe von ca. 10.000 € anzusetzen, so dass der Bedarf sich auf 420.000 € erhöht.

Das Gremium hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bieter über die Aufhebung des Vergabeverfahrens zu informieren.
2. Es werden Verhandlungen mit den besagten Bieter aufgenommen und eine freihändige Vergabe durchgeführt. Dabei werden die möglichen Einsparungen berücksichtigt.

3. Der Gemeinderat genehmigt überplanmäßige Ausgaben in einer Größenordnung von 20.000 €. Deckung erfolgt über Mehreinnahmen im Haushalt 2019 oder Minderausgaben bei anderen Maßnahmen.

▪ **Gründung eines 'Zweckverbandes Region am Heidengraben' bestehend aus den Gemeinden Erkenbrechtsweiler, Grabenstetten und Hülben**

Die Gemeinden Erkenbrechtsweiler, Grabenstetten und Hülben (in alphabetischer Reihenfolge) liegen auf der Hochfläche der „Vorderen Alb“ und verfolgen nicht zuletzt aufgrund der besonderen geografischen Lage zueinander und zu anderen Gemeinden das gemeinsame Ziel, bei der Bearbeitung ihrer gemeindlichen Aufgaben in enger Zusammenarbeit dem Allgemeinwohl zu dienen und die Leistungsfähigkeit zu bündeln.

Seit 2008 arbeiten die Gemeinden besonders intensiv zusammen, um das gemeinsame Erbe, das darin liegt, dass die drei Gemeinden gemeinsam die Grundfläche des ehemals größten keltischen Oppidums auf dem europäischen Kontinent belegen (Riusiava), bekanntzumachen und in einem gemeinsamen Erlebnisfeld Heidengraben, bestehend aus dem Heidengrabenzentrum, das in der Mitte zwischen den drei Gemeinden beim sogenannten Burrenhof auf Markung Erkenbrechtsweiler entstehen soll und dem Keltenerlebnispfad, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Bisher wurden die Arbeiten und auch Kosten über eine Geschäftsstelle auf dem Rathaus in Hülben koordiniert und organisiert. Bereits seit Jahren wird geprüft, in welcher Rechtsform die Zusammenarbeit dauerhaft und rechtssicher geführt werden soll. So wurden Konzepte wie GmbH, Zweckverband u.a. geprüft und aufgrund der kommunalnahen Organisationsform dem Zweckverband der Vorzug gegeben.

Durch die jüngste Entwicklung mit der Keltenkonzeption des Landes, die eine Sicherheit in der Umsetzung des gesamten Erlebnisfeldes vermittelt hat, ist es jetzt an der Zeit, auch die notwendige gemeinsame Organisation zu gründen, nicht zuletzt auch deshalb, um die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges zu nutzen.

Mit der Sitzungsvorlage haben die Gemeinderatsmitglieder den Entwurf der Verbandssatzung erhalten, der von Bürgermeister Deh erläutert worden ist.

Die Vertreter der Gemeinde sind vom Gemeinderat einstimmig ermächtigt worden, in der Gründungsversammlung folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der vorgeschlagenen Zweckverbandssatzung wird zugestimmt.
2. Der Wahl von Bürgermeister Roland Deh zum Verbandsvorsitzenden wird zugestimmt.
3. Zum 1. Stellvertreter wird Bürgermeister Roman Weiß, zum 2. Stellvertreter Bürgermeister Siegmund Ganser gewählt.
4. Der Wahl der bisherigen Beiratsmitglieder zu Mitgliedern des Verwaltungsrates wird zugestimmt. Namentlich sind dies neben den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden die Herren Sven Laderer und Werner Huber für Erkenbrechtsweiler, Frau Martina Lehmann und Herr Rolf Mößmer für Grabenstetten und Frau Helga Buck und Herr Andre Scheu für Hülben.
5. Ein Geschäftsführer wird derzeit nicht bestellt.
6. Zur Geschäftsstelle in Ergänzung der Geschäftsführertätigkeit, die in diesem Fall vom Verbandsvorsitzenden wahrgenommen wird, wird Frau Silke Maier bestellt.
7. Die Führung der Kassenverwaltung, die Regelungen über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit werden in einer zeitnah einzuberufenden weiteren Versammlung abschließend geregelt.

8. Das Stammkapital wird auf der Basis 200 € je Stimme und auf der Basis der in der Satzung genannten 17 Stimmen mit 3.400 € einbezahlt.

▪ **Neuaufbau der Rulamanschule
Vergabe Bauphysik und Baugrunduntersuchung**

Die Arbeiten für den Neubau der Rulamanschule gehen weiter. Nunmehr sind die Planerleistungen für Baugrunduntersuchung und die bauphysikalische Beratung zu vergeben.

Die bauphysikalische Beratung umfasst die Erarbeitung des Wärmeschutzkonzeptes sowohl des Neubauteiles als auch die Untersuchung und Erarbeitung von Sanierungsmaßnahmen für die Bestandteile nach den aktuell gültigen Vorschriften, Abdichtung des Bauwerkes gegen Bodenfeuchte und Festlegung der Schallschutzanforderungen zwischen verschiedenen Gruppenräumen, Ausarbeitung von raumakustischen Maßnahmen und Erarbeitung sowohl des Energieausweises als auch des Schallschutznachweises.

Die Planung für Baugrunduntersuchung und Geotechnischer Bericht hat das Institut für Hydrogeologie, Umweltgeologie und Baugrunduntersuchungen, Dettinger Straße 146, 73230 Kirchheim/Teck angeboten. Dies beinhaltet entsprechend der rechtlichen Anforderungen für das geplante Vorhaben 3-4 Baggerschürfgruben bis maximal 5 m Tiefe und Bestimmung und Bewertung von Bodenkennwerten sowie die entsprechende Erarbeitung eines geotechnischen Berichts. Die Baggerarbeiten müssen dabei auftraggeberseitig erbracht werden und können bei der Untersuchung des Landesdenkmalamtes, die ab Anfang April startet, mit erfolgen.

Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die bauphysikalische Beratung wird an das Büro Jürgen Paech, Bolzweg 26 in 73035 Göppingen, vergeben.
2. Die Planung Baugrunduntersuchung und Geotechnischer Bericht wird an das Institut für Hydrogeologie, Umweltgeologie und Baugrunduntersuchungen, Dettinger Straße 146, 73230 Kirchheim/Teck, vergeben.

▪ **Vergabe weiterer Arbeiten für den Neubau der Kindertagesstätte (TigeR)
hier: Außenanlagen**

Für den Neubau der Kindertagesstätte (TigeR) sind die Arbeiten für die Außenanlagen ausgeschrieben worden.

Gegenüber der Planung und Kostenschätzung sind einige Anpassungen vorgenommen worden.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Arbeiten zur Gestaltung der Außenanlagen der Kindertagesstätte (TigeR) an den günstigsten Bieter, Firma Hable, Römerstein, zu vergeben.

Die Ausführung erfolgt mit einem Gartenhaus in Standardausführung und Sandkasten mit Hubdach. Der Zaun wird in der vorgeschlagenen Ausführung (abschnittsweise Maschendraht- und Systemzaun) beauftragt.

- **Neufestlegung der Bestattungsgebühren
Änderung der Friedhofssatzung**

In seiner Sitzung vom 26.02.2019 hat der Gemeinderat die Bestattungsgebührenanpassung beschlossen. Leider wurde von der Verwaltung die Umsatzsteuer, die vom Auftragnehmer der Gemeinde in Rechnung gestellt wird, vergessen hinzuzurechnen. Da die Leistungen der Gemeinde ohne gesonderten Umsatzsteuerausweis weiterberechnet werden müssen, ist diese in die Gebühr mit aufzunehmen.

Der Gemeinderat hat einstimmig die vorgeschlagene Änderungssatzung beschlossen. Die Bekanntmachung der Satzung ist bereits im letzten Mitteilungsblatt erfolgt.

- **Neufassung der Benutzungsordnung für das Backhaus**

Nachdem die Stelle der Backmeisterin nicht mehr wiederbesetzt werden konnte, werden die Backlose seit Jahresbeginn von der Gemeindeverwaltung verkauft und die Reinigung des Backhauses mit eigenen bzw. externen Reinigungskräften organisiert. Die Benutzungsordnung für das Backhaus war deshalb anzupassen.

Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Benutzungsordnung beschlossen:

Benutzungsordnung für das Backhaus der Gemeinde Grabenstetten

§ 1 Allgemeines

Das Gemeindebackhaus im Gebäude Lindenstraße 24 ist eine öffentliche Einrichtung.

§ 2 Benutzerkreis

Die Einwohner sind berechtigt, im Rahmen dieser Benutzungsordnung das Gemeindebackhaus zu benutzen.

§ 3 Ausgabe der Backlose

Backlose werden von der Gemeindeverwaltung ausgegeben. Pro Backlos ist eine Backmarke zu übergeben bzw. das Benutzungsentgelt zu entrichten.

§ 4 Bereitstellung des Backhauses

Die Öfen werden von den jeweiligen Vorbenutzern den nachfolgenden Backgemeinschaften übergeben. Sie gelten als ordnungsgemäß übergeben, wenn Mängel nicht unverzüglich bei der Gemeindeverwaltung geltend gemacht wurden. Die Bereitstellung erstreckt sich auch auf das im Backhaus befindliche Inventar. Die Backzeit beträgt jeweils 4 Stunden.

§ 5 Benutzung des Backhauses

Das Backhaus darf im Regelfall nur zum nichtgewerblichen Backen benutzt werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Gemeindeverwaltung. Die Überlassung an Dritte ist nicht gestattet. Den Benutzern wird zur Auflage gemacht, das Backhaus und seine Einrichtungen sorgfältig zu behandeln und Beschädigungen zu vermeiden. Beschädigungen sind unverzüglich bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Jeder Benutzer hat auf größte Sauberkeit zu achten. Nach jedem Backen ist das Backhaus durch die Benutzer von Staub und Ruß zu befreien und mit Wasser gründlich zu reinigen.

§ 6 Benutzungsentgelt

Das Benutzungsentgelt je Ofen und Backzeit beträgt 5,00 Euro. Die Backmarken sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

§ 7 Gefährdung und Haftung

Die Benutzer haften für alle Beschädigungen und Verluste, die an oder im Backhaus oder dessen Einrichtung durch die Benutzer entstehen. Das gilt ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigungen durch den Benutzer, Teilnehmer oder Besucher verursacht werden. Die Benutzung des Backhauses geschieht auf eigene Verantwortung und Gefahr. Seitens der Gemeinde Grabenstetten erfolgt die Überlassung ohne jegliche Gewährleistung.

§ 8 Ordnungsvorschriften

Es ist verboten:

- a) Abfälle aller Art zu hinterlassen.
- b) Die Wände innen oder außen zu benageln, bekleben, bemalen oder sonst wie zu verunreinigen, ebenso das Anbringen oder Befestigen von Gegenständen irgendwelcher Art im oder am Gebäude.
- c) Die Hudelwischer in den Spülbecken zu reinigen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt zum 01.04.2019 in Kraft.

▪ Wasserversorgung Grabenstetten - steuerlicher Jahresabschluss zum 31.12.2017

Der steuerliche Jahresabschluss der Wasserversorgung Grabenstetten zum 31. Dezember 2017 mit einem steuerlichen Jahresgewinn in Höhe von 8.548,09 € ist vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen worden. Dennoch hat sich aufgrund der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes gebührenrechtlich ein Verlust ergeben, der bei der nächsten Gebührekalkulation einzurechnen ist.

▪ Verkehrsschau am 19.06.2019

Die Straßenverkehrsbehörden sind nach der Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO verpflichtet, alle zwei Jahre eine umfassende Verkehrsschau durchzuführen. Diese Veranstaltungen sollen in erster Linie dazu dienen, Mängel im Verkehrsraum zu beseitigen und bei gefährlichen Stellen zu überprüfen, inwieweit hier durch Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen oder bauliche Maßnahmen Abhilfe geschaffen werden kann. Mit dem Landratsamt wurde der Termin 19.06.2019 um 09.00 Uhr vereinbart. Bis spätestens 05.06.2019 müssen relevante Themen mit einer kurzen Erläuterung des Sachverhaltes als dem Landratsamt zur Vorbereitung der Verkehrsschau zugesendet werden. Die Bevölkerung wird um Mithilfe bei der Feststellung solcher Mängel gebeten.

▪ Einwohnerfragen

Ein Bürger hat auf die schlechte Beleuchtung des Weihnachtsbaums vor dem Rathaus hingewiesen.

Ein Bürger hat auf einen klappernden Schachtdeckel im Hofener Weg hingewiesen.

- **Sonstiges**

- **Metzgerei Konrad**

Künftig verkauft die Metzgerei Konrad mit ihrem Verkaufsmobil donnerstags zwischen 14.30 Uhr und 17.30 Uhr auf dem Platz vor dem Rathaus.

- **Hirshgarten**

Die Verwaltung hat der Firma M. Werner GmbH den Auftrag zum Abbruch der Hütten im ehemaligen Hirshgarten erteilt, nachdem der Zaun im Rahmen der Aufstellung des Verkaufscontainers für die Bäckerei entfernt worden ist.

- **Haushaltssatzung 2019**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind mit Erlass des Landratsamtes vom 13. März 2019 genehmigt worden, die Gesetzmäßigkeit wurde bestätigt.

- **Ausbau der Berggasse**

Die Berggasse kann nicht wie geplant mit einer Mittelrinne ausgebaut werden. Das lassen die örtlichen Gegebenheiten nicht zu.

- **Homepage**

Nach dem Relaunch der Homepage durch die Firma Hirsch & Wölfl ist die neue Homepage der Gemeinde Grabenstetten seit 15.03.2019 online.

- **Archäologische Sondierung Bauvorhaben Rulamanschule**

Ab dem 08.04.2019 wird das Landesamt für Denkmalpflege den Bereich untersuchen, der beim Wiederaufbau der Rulamanschule erstmals überbaut werden wird. Die Untersuchungen sollen am 12.04.2019 beendet sein.

- **Gesund im Betrieb**

Der Gemeinde wurde nun in einer Veranstaltung mit der Ministerin Frau Dr. Hoffmeister-Kraut das Label „Gesund im Betrieb“ verliehen.

- **Pumpe Hofener Weg**

Eine Pumpe im Pumpwerk Hofener Weg ist Anfang März 2019 ausgefallen. Von der Herstellerfirma Egger aus Mannheim wurde die Pumpe zur Überprüfung ausgebaut und in Mannheim zerlegt. Die empfohlene Reparatur mit Wiedereinbau kostet 7.100 € brutto. Die Beschaffung einer neuen Pumpe würde ca. 15.000 € kosten. Die Verwaltung hat die Reparatur beauftragt. Der Gemeinderat hat den Auftrag zur Reparatur zustimmend zur Kenntnis genommen und die damit verbundene überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.600 € genehmigt.

- **Kommunalwahlen**

Für die Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Kommunalwahlen (Kreistag, Gemeinderat) wird bestimmt, dass diese Aufgabe vom Gemeindewahlausschuss, der zugleich die Aufgaben des Wahlvorstands wahrnimmt, ausgeführt wird gem. § 14 III KomWG. D.h. der gebildete Briefwahlvorstand übernimmt die Ergebnisermittlung für die Briefwahl der Europawahl, nicht jedoch für die Kommunalwahlen.

- **Sitzungstermin April 2019**

Die Sitzung im April findet am 23.04.2019 statt. Als Fortsetzungstermin bei Bedarf wurde der 07.05.2019 vereinbart.